

# CHECKLISTE MINDESTLOHN

Trifft  
zu?

<b>1. Abrechnung nach Arbeitsstunden monatlich</b> Mindest-Stunden-Lohn ab 01.10.2022 mind. € 12,00	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>2. Nachtarbeit 23 – 6 Uhr und mehr als 2 Stunden in dieser Zeit</b> Nachtzuschlag zum Mindestlohn: 25%	<input type="checkbox"/>
<b>3. Mehrstunden</b> werden spätestens im Folgemonat ausbezahlt <u>oder</u> als Freizeit gewährt (Arbeitszeitkonto)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>4. Arbeitszeitkonto</b> - schriftliche Vereinbarung liegt vor - Ausgleich erfolgt binnen 12 Monaten durch Zahlung des Mindestlohns oder bezahlten Freizeitausgleich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>5. Wenn Aushilfe (bis € 520,-- / Monat)</b> Aufzeichnungsliste der täglichen Arbeitszeit: a) Beginn      b) Ende      c) Dauer	<input type="checkbox"/>
<b>6. Bereithalten von Dokumenten</b> Gewerbebetreibende in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (u.a. Hotel, Gaststätten, Gebäudereinigung, Messebauer, Personenbeförderung, Baugewerbe) und Aushilfen (€ 450,--) Aufzeichnungsliste der täglichen Arbeitszeit: a) Beginn      b) Ende      c) Dauer	<input type="checkbox"/>
<b>7. Urlaubsanspruch</b> Der Urlaubsanspruch besteht für alle Arbeitnehmer, auch für Aushilfen! Mindestens 20 Urlaubstage bei einer 5-Tage-Woche.	<input type="checkbox"/>
<b>8. Lohnfortzahlung</b> Lohnfortzahlung im Krankheitsfall besteht für alle Arbeitnehmer, auch für Aushilfen!	<input type="checkbox"/>